1. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

ÄNDERUNG und ERWEITERUNG I ZUM BEBAUUNGSPLAN „NORDOST I"

MASSTAB 1:1000

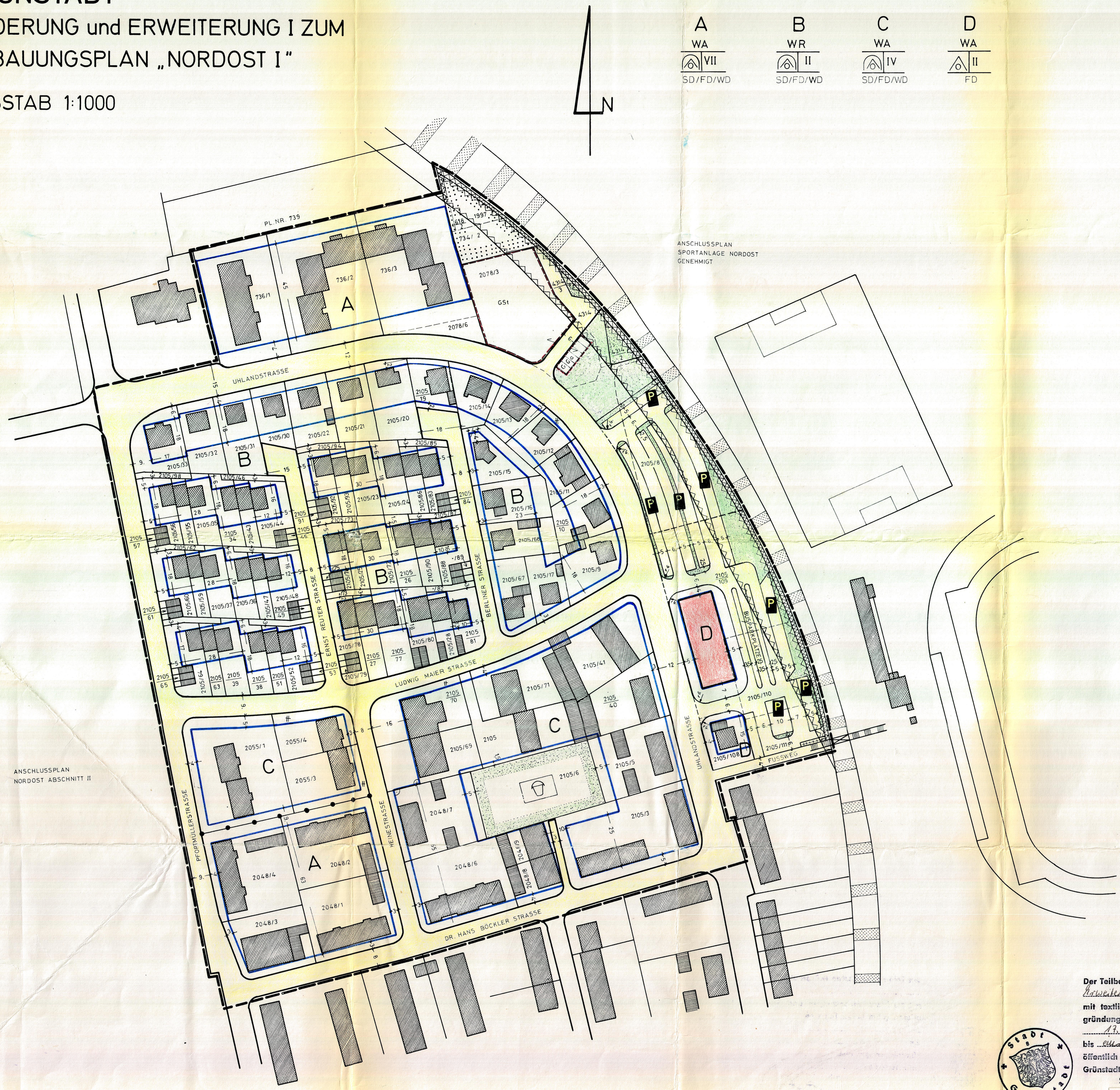

GEMEINDE

I. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 31. Okt. 1977 AZ: 610-13/6/Gr.-9/KL-71

Neustadt a. d. Weinstraße, den 31. Okt. 1977

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

I. A.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Grünstadt, den 11. Jan. 1993

Weber

Bürgermeister

A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FREIZUHALTENDE FLÄCHE (LAUT AUFLAGE DER BUNDESBAHN)
- EINFRIEDIGUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET i.S. § 4 BauNVO
- WR — REINES WOHNGEBIET i.S. § 3 BauNVO
- SD/FD WD — SATTEL-FLACH- und WALMDÄCHER ZULÄSSIG — FD FLACHDÄCHER ZULÄSSIG
- EINZELHÄUSER und HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG, OFFENE BAUWEISE
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
- IV — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- # PARALLEL — RECHTWINKELIG
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 225 qm FESTGESETZT.

2) GARAGEN UND NEBENANLAGEN i.S. DES § 14 BauNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauO IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG, MIT FLACHDÄCHERN ERRICHTET WERDEN.

3) FÜR DIE GRUNDSTÜCKE PL.NR. 2105/27, 2105/38, 2105/39, 2105/51, 2105/63 UND 2105/77 IST DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN IM ABSTAND VON 5m (IM MITTEL) VON DER LUDWIG MAIER STRASSE ZULÄSSIG.

4) DIE WERTE DES § 17 BauNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.

5) IM REINEN WOHNGEBIET SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGSEINHEITEN ZULÄSSIG.

6) DIE IM PLAN EINGETRAGENEN SICHTFLÄCHEN SIND IN EINEM HÖHENBEREICH VON 1.00m BIS 2.50m ÜBER STRASSENOBERKANTE UND LÄNGS DER BAHNSTRECKE IN EINEM HÖHENBEREICH VON 1.50m BIS 4.00m ÜBER SCHIENENOBERKANTE VON ANLAGEN JEGLICHER ART FREIZUHALTEN.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt Änderung und Erweiterung I zum Bebauungsplan „Nordost I" mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom 17. Februar 1977 bis einschl. 17. März 1977 öffentlich ausgelegen.

Grünstadt, den 3. 8. 1977

Stadtverwaltung Grünstadt

Bürgermeister

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT – BAUAMT –

	DATUM	NAME
Bearbeitet		
Gezeichnet	12.9.73	
Geändert	JAN. 77	

Grünstadt, im JANUAR 1977

Bürgermeister